

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 538/2006				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann	16.11.2006				

Tagesordnungspunkt 6
Anwendung des Gewaltschutzgesetzes: Erfahrungen in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

@->

Wie stellt sich die Situation von Frauen nach mehrjähriger Anwendung des Gewaltschutzgesetzes durch die Polizei dar?

Gliederung:

Begriffserklärung:

- Gewaltschutzgesetz als Bundesgesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Nachstellung, zuständig sind die Familien- und ordentlichen Zivilgerichte
- § 34a PolG NRW ist materielles Verwaltungsrecht zur Gefahrenabwehr und Sicherung zivilgerichtlicher Ansprüche. Zur Bearbeitung von häuslicher Gewalt wurde der Polizei damit eine originäre Zuständigkeit zugewiesen.

Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis

- Zahlen von 2002 bis 2005 liegen vor
- Vorgehensweise der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt
- Gründung des Runden Tisches gegen häuslicher Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis durch
 - Frauenhaus
 - Kreisgleichstellungsstelle
 - Polizei
 im November 2002
- Vernetzung der Stellen, die mit den betroffenen Personen arbeiten, wurde in den letzten Jahren erfolgreich initiiert.
 - 2 Fallbeispiele aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach

- Grenzen polizeilicher Intervention
- Aussichten?

Herr Bernhard Danger, Kreispolizeibehörde - Kommissariat Vorbeugung, wird im Sitzungstermin berichten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

<-@